

EINLADUNG UND WEISUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

(mit anschliessendem traditionellen Apéro)

Donnerstag, 9. Juni 2022

20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Maiacher

— UND — Politische Gemeinde Boppelsen
Primarschulgemeinde Boppelsen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit auf

**Donnerstag, 9. Juni 2022 | 20.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Boppelsen eingeladen.

GESCHÄFTE

A | Politische Gemeinde

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1
Seiten 4–26 | Genehmigung der Jahresrechnung 2021 |
| 2
Seiten 27–29 | Genehmigung der Personalverordnung |
| 3
Seiten 30–33 | Genehmigung der Entschädigungsverordnung |
| 4
Seiten 34–37 | Genehmigung der Kreditabrechnung «Dorffest 2020 / 2021» |
| 5
Seite 38 | Wahl der Mitglieder für das Wahlbüro der politischen Gemeinde Boppelsen für die Amtsdauer 2022 – 2026 |
| 6 | Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes |
-

B | Primarschulgemeinde

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1
Seiten 39–53 | Genehmigung der Jahresrechnung 2021 |
| 2
Seiten 54–57 | Genehmigung der neuen Personal- und Entschädigungsverordnung |
| 3 | Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes |
-

Stimm- berechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.

Gemeinde- versammlungs- akten

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht (§ 17 Gemeinde- gesetz)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtmittel- belehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

A | 1

**GENEHMIGUNG DER
JAHRESRECHNUNG 2021**

AUSZUG AUS DER

**RECHNUNG
2021**

Bericht des Gemeindevorstandes

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2021

Die finanzielle Lage der Gemeinde Boppelsen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem positiven und äusserts zufriedenstellendem Ergebnis ab. Die erfreulich hohen Fiskalerträge (inbs. Grundstückgewinnsteuern sowie Steuereinnahmen des Rechnungsjahres und früherer Jahre) einerseits und die Einhaltung des Budgets auf der betrieblichen Aufwandseite andererseits führen zu einem Ertragsüberschuss. Das Jahr 2021 war infolge der Corona Pandemie wiederum ein schwieriges, turbulentes und herausforderndes Jahr. Die Auswirkungen der Pandemie sind vielschichtig. Die direkten bzw. indirekten Auswirkungen auf den Finanzaushalt der Gemeinde scheinen aber zum jetzigen Zeitpunkt keine negativen Implikationen zu haben. Sowohl die allgemeinen Gemeindesteuern wie auch die Grundstückgewinnsteuern sind erfreulich höher ausgefallen als budgetiert. Im Budget 2022 wurde diese Tendenz der steigenden Steuereinnahmen bereits berücksichtigt und statt der bisher jährlich budgetierten Aufwandüberschüsse ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Trotz der erfreulichen Entwicklung und den damit verbunden positiven Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde, will der Gemeinderat an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Das langfristige und übergeordnete Ziel, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden, soll nicht abgeschrieben werden. Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2021 lauten folgendermassen:

Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen VV	Netto- investitionen VV	Bilanz- überschuss
Fr. 240'387.02	Fr. 176'566.19	Fr. 924'590.61	Fr. 1'4425'065.53

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund leicht tieferer Investitionsquote und nicht fertiggestellten Projekten (weder eine Aktivierung noch Abschreibungen möglich) geringer als budgetiert aber in Summe klar über dem Vorjahr. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'059'948.91 und Einnahmen von Fr. 135'358.30 ab, was in Nettoinvestitionen von Fr. 924'590.61 resultiert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens gab es weder Ausgaben noch Einnahmen.

b) Erläuterungen zum abge- schlossenen Rechnungsjahr 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'387.02 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2021 (budgetierter Aufwandüberschuss von Fr. 360'800.-) ein um Fr. 601'187.02 besseres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses eine Grösse von Fr. 1'4425'065.53 betragen. Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich demzufolge von Fr. 14'824'097.83 auf Fr. 15'180'125.29 per 31.12.2021.

Der gestufte Erfolgsausweis der Erfolgsrechnung zeigt auf, dass der betriebliche Ertrag insbesondere aufgrund der deutlich höher erzielten Fiskalertäge mit einem um Fr. 504'298.12 besseren Ergebnis gegenüber Budget abschliesst. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der betriebliche Aufwand leicht unter den budgetierten Wert zu liegen kommt. Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts allgemeine Verwaltung; öffentliche Ordnung und Sicherheit; Kultur, Sport und Freizeit; Gesundheit; Verkehr; Volkswirtschaft und Finanzen und Steuern.

**Allgemeine
Verwaltung:**

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 822'097.15 und liegt rund Fr. 94'800.- höher als budgetiert. Dies ist einerseits auf Mehraufwendungen im Bereich Personal (Erhöhung der Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals), tiefere Gebühreneinnahmen beim Bauamt, höhere Informatikkosten infolge IT Umstellung und andererseits auf eine nicht budgetierte Ausgabe im Bereich Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen. Entlastend wirken unter anderem höhere Einnahmen im Bereich externe Rechnungsführung und Steuererhebungskosten.

**Öffentliche
Ordnung und
Sicherheit**

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 327'685.65 und liegt rund Fr. 29'100.- tiefer als budgetiert. Die tiefere Entschädigung an den SiUF (Anteil Feuerwehr) und verschobene Projekte im Bereich der amtlichen Vermessung sind die hauptsächlichen Begründungen für die Budgetabweichung.

**Kultur, Sport
und Freizeit**

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 25'355.30 und liegt rund Fr. 54'400.- tiefer als budgetiert. Die Rückerstattung von Fr. 46'372.40 infolge Nichtdurchführung des Dorffestes führt hauptsächlich zu dieser Budgetabweichung.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 433'079.48 und liegt rund Fr. 18'300.- höher als budgetiert. Höhere Nettoausgaben bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) führen zu einer Budgetabweichung von Fr. 20'346.03. Entlastend wirken tiefere Kosten im Bereich der Suchtprävention Sozialdienste Bezirk Dielsdorf von Fr. 2'683.65 gegenüber Budget.

**Soziale
Sicherheit**

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 391'358.60 und liegt rund Fr. 9'200.- höher als budgetiert. Die höheren Kosten sind aufgrund höherer Ausgaben im Bereich des Jugendsekretariates Dielsdorf und im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu erklären. Andererseits führen unter anderem tiefere Kosten im Bereich Fremdplatzierung zu einer Entlastung in der abgeschlossenen Rechnung.

Verkehr

Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 276'756.35 und kommt somit um rund Fr. 29'000.- tiefer zu liegen als budgetiert. Gründe für diese Abweichung sind tiefere Kosten für Planung und Beratung, tiefere Unterhaltskosten und tiefere Abschreibungen aufgrund nicht erfolgter Investitionen. Dem gegenüber stehen höhere Kosten bzw. Beiträge an den ZVV seitens der Gemeinde infolge Ertragsausfall durch die Corona Pandemie und tiefere Erlöse im Bereich Verkaufserlös SBB Gemeindetageskarten.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich der gebührenfinanzierten Haushalte Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft führen nicht ausgeführte Projekte, tiefere Kosten im laufenden Betrieb und nicht budgetierte Minusabschreibungen zu deutlich besseren Betriebsergebnissen. Der Stand der Spezialfinanzierungen wird sich somit um die positiven Betriebsergebnisse erhöhen.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 146'335.52 und liegt Fr. 76'400.- höher als budgetiert. Das tiefere Betriebsdefizit des Fostreviers Furttal von Fr. 34'920.48 gegenüber Budget und der höhere Gewinnanteil der ZKB inkl. ausserordentliche Coronaentschädigung von Fr. 40'077.60 gegenüber Budget wirken entlastend auf die Erfolgsrechnung.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 2'465'750.13 und liegt rund Fr. 495'000.- höher als budgetiert. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer wurden Fr. 271'515.15 höhere Erträge realisiert als budgetiert. Die höheren Steuereinnahmen des laufenden Rechnungsjahres (Fr. 133'499.75 höher als budgetiert) und der früherer Jahre (Fr. 129'234.85 höher als budgetiert) tragen zu dieser positiven Budgetabweichung bei. Höhere Steuerauscheidungen an andere Gemeinden und reduzierte Mieterträge an der Regensbergstrasse 4 aufgrund Leerstand einer Wohnung schlagen mit ca. Fr. 38'000.- zu Buche.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses 2021 zeigt, dass die höheren Steuereinnahmen im laufenden Rechnungsjahr bzw. aus früheren Jahren und die höheren Grundstückgewinnsteuern die hauptsächlichen Gründe für dieses sehr gute Ergebnis sind. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Einhaltung des Budgets im Bereich des betrieblichen Aufwandes ebenfalls zu diesem erfreulichen Ergebnis beiträgt. Ergänzend ist festzuhalten, dass die oben aufgeführten grösseren Abweichungen in den erwähnten Bereichen zum Budget auf der Kosten- bzw. Ertragsseite auf einmalige bzw. temporäre Effekte, nicht realisierte Projekte und schwer beeinflussbare Gegebenheiten oder exogene Faktoren zurückzuführen sind.

c) Begründung der erheblichen Abweichungen zum Budget

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2021 detaillierter dargelegt bzw. erläutert. Ebenso werden die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung in den nachfolgenden Seiten detaillierter dargelegt bzw. erläutert.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2021 und die Sonderrechnung 2021** der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'593'225.44
	Gesamtertrag	Fr.	4'833'612.46
	Ertragsüberschuss	Fr.	240'387.02
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'948.91
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	135'358.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-924'590.61
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'086'111.27

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
 Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'425'065.53**

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 5. April 2022
 Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
 Gemeindepräsident

Michaela Egloff
 Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021** der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 5. April 2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'593'225.44
	Gesamtertrag	Fr.	4'833'612.46
	Ertragsüberschuss	Fr.	240'387.02
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'948.91
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	135'358.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-924'590.61
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'086'111.27

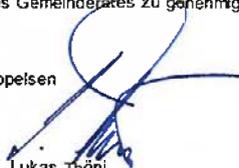
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'425'065.53**

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung liegt zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht vor. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt deshalb vorbehaltlich des Testats durch die Revisionsgesellschaft.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der **Gemeindeversammlung**, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 2. Mai 2022
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen



Monika Stucki
Präsidentin



Lukas Thöni
Aktuar Stv.

Vollständigkeitserklärung

Der Ressortvorstand Finanzen und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8113 Boppelsen, 22. März 2022

Florian Fingerhuth
Ressortvorstand Finanzen

Karin Graf
Leiterin Finanzen

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2021

der politischen Gemeinde Boppelsen

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der politischen Gemeinde Boppelsen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,
05.05.2022

GemeindeFinanzen.ch GmbH



Nataly Stüber

Leitende Revisorin

Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis



Verena Kamer van Toornburg

Revisorin

Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2021:

Bilanzsumme:	CHF	19'086'111.27
Bilanzüberschuss:	CHF	14'425'065.53
Jahresergebnis:	CHF	240'387.02



Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	950'140.35	931'500.00	942'033.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	880'674.38	927'200.00	947'284.58
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'694.02	125'600.00	55'905.88
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'219.52	19'900.00	122'040.54
36	Transferaufwand	2'383'203.49	2'469'300.00	1'831'503.41
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	1'050.40
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'415'931.76</i>	<i>4'483'500.00</i>	<i>3'899'818.61</i>
40	Fiskalertrag	2'526'398.12	2'022'100.00	2'027'341.04
41	Regalien und Konzessionen	600.00	800.00	855.00
42	Entgelte	682'426.74	679'000.00	687'192.71
43	Verschiedene Erträge	7'977.10	2'500.00	8'940.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	845.00	14'100.00	37'459.60
46	Transferertrag	1'323'450.87	1'264'600.00	915'456.25
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	1'050.40
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'541'697.83</i>	<i>3'993'100.00</i>	<i>3'678'295.95</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	125'766.07	-490'400.00	-221'522.66
34	Finanzaufwand	20'136.35	21'700.00	26'000.37
44	Finanzertrag	134'757.30	151'300.00	135'228.44
	Ergebnis aus Finanzierung	114'620.95	129'600.00	109'228.07
	Operatives Ergebnis	240'387.02	-360'800.00	-112'294.59
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	240'387.02	-360'800.00	-112'294.59
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	157'157.33	157'300.00	142'523.83
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	157'157.33	157'300.00	142'523.83
	Total Aufwand	4'593'225.44	4'668'500.00	4'068'342.81
	Total Ertrag	4'833'612.46	4'301'700.00	3'956'048.22

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	1'006'605.21	1'280'000.00	338'882.15
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	51'764.70	130'700.00	9'513.75
54	Darlehen	0.00	0.00	1'000.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'579.00	2'000.00	24'700.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		1'059'948.91	1'412'700.00	374'095.90
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	135'358.30	172'000.00	219'739.95
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	1'000.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		135'358.30	172'000.00	220'739.95
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		1'059'948.91	1'412'700.00	374'095.90
Total Investitionseinnahmen		135'358.30	172'000.00	220'739.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-924'590.61	-1'240'700.00	-153'355.95

Bilanz

Aktiven		01.01.2021	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'367'333.41	2'604'530.45
101	Forderungen	511'413.27	1'041'523.24
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	43'080.45	37'787.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	2'921'827.13	3'683'840.89
107	Finanzanlagen	86'830.50	89'557.60
108	Sachanlagen FV	9'477'300.00	9'477'300.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	9'564'130.50	9'566'857.60
	Total Finanzvermögen	12'485'957.63	13'250'698.49
140	Sachanlagen VV	2'142'916.27	2'989'228.60
142	Immaterielle Anlagen	29'629.57	23'213.83
144	Darlehen	68'025.98	68'025.98
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	613'087.00	614'687.00
146	Investitionsbeiträge	2'232'129.54	2'140'257.37
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	5'085'788.36	5'835'412.78
	Total Verwaltungsvermögen	5'085'788.36	5'835'412.78
	Total Aktiven	17'571'745.99	19'086'111.27
	* Total Anlagevermögen	14'649'918.86	15'402'270.38

Bilanz

Passiven		01.01.2021	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'333'841.71	3'443'863.98
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	65'873.55	85'447.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	187'487.05	29'482.90
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'587'202.31	3'558'793.88
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	187'591.25
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	160'445.85	159'600.85
	Langfristiges Fremdkapital	160'445.85	347'192.10
	Total Fremdkapital	2'747'648.16	3'905'985.98
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	600'709.63	717'929.15
291	Fonds im Eigenkapital	38'709.69	37'130.61
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	639'419.32	755'059.76
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'184'678.51	14'425'065.53
	Zweckfreies Eigenkapital	14'184'678.51	14'425'065.53
	Total Eigenkapital	14'824'097.83	15'180'125.29
	Total Passiven	17'571'745.99	19'086'111.27

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

O

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 822'097.15 und liegt rund Fr. 94'800.00 höher als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
0110.3xxx	64'593.60	57'300.00	-7'293.60	Umfangreichere Abstimmungs- und Gemeindeversammlungsunterlagen inkl. Portokosten als budgetiert
0210.3132.00	0.00	8'000.00	8'000.00	Externe Beratungskosten für die Finanzplanung wurden nicht in Anspruch genommen
0210.4612.00	-190'722.40	-150'000.00	40'722.40	Mehreinnahmen für externe Rechnungsführung und Steuererhebungskosten
xxxx.3000-3055	189'338.15	156'000.00	-33'338.15	Mehrleistungen des Personals
0220.3118.00	11'007.90	0.00	-11'007.90	Restkosten Webseite sowie einmalige IT Kosten, welche unter 4260 zurückerstattet wurden
0220.3130.00	24'432.17	16'300.00	-8'132.17	Nicht budgetierte Ausgaben für die Anpassung der Webseite und für Umzugskosten Sitzungszimmer
0220.3132.00	109'004.40	122'000.00	12'995.60	Tiefere Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten
0220.3133.00	78'619.60	55'500.00	-23'119.60	Höhere einmalige Informatikkosten im Zusammenhang mit der IT Umstellung
0220.3158.00	2'649.45	0.00	-2'649.45	Zusätzliche IT-Lizenzkosten während der Coronazeit für virtuelle Sitzungen und Homeofficearbeitsplätze
0220.3320.00	0.00	11'000.00	11'000.00	Keine Abschreibungen infolge Projektverzögerung IT-Umstellung
0220.4210.00	-34'066.65	-63'700.00	-29'633.35	Tiefere Gebühreneinnahmen Bauamt
0220.4260.00	-6'621.55	-300.00	6'321.55	Einmalige IT-Rückerstattungskosten der beiden Fibu-Mandanten ref. Kirche und Primarschule
0290.3112.00	9'500.00	0.00	-9'500.00	Nicht budgetierte Jalousien infolge Umzug Sitzungszimmer
0290.3120.00	20'854.15	15'000.00	-5'854.15	Zusätzlicher Heizölkauf für Liegenschaft Hinterdorf (Tank reicht für ca. 3/4 Jahr)
0290.3144.00	23'529.42	2'000.00	-21'529.42	Rohrbruch, Sanierungen und Ersatz Geräte Wohnungen Hinterdorf, Brandschaden Schützenhaus
0290.4470.00	-71'273.25	-84'700.00	-13'426.75	Minderertrag Mietzinse Hinterdorf infolge Leerstand

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 327'685.65 und liegt rund Fr. 29'100.00 tiefer als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
1400.3130.01	5'328.75	16'000.00	10'671.25	Auf nächstes Rechnungsjahr verschobene Projekte der Vermessung (Web-GIS und ÖREB-Register)
1400.4210.00	-16'546.50	-23'400.00	-6'853.50	Tiefere Gebühreneinnahmen bei den Einwohnerdiensten und der Grundbuchvermessung
1500.3612.00	93'399.45	112'000.00	18'600.55	Tiefere Entschädigungen an den SiUF Anteil Feuerwehr
1620.3132.00	10'179.80	5'000.00	-5'179.80	Höhere Auslagen für die Schutzraumkontrollen

2

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 752.80 und liegt im Budget von Fr. 800.00. Der Beitrag an den Berufsbildungsfonds basiert auf der Lohnsumme des Vorjahres und erfährt wegen des geringen Beitragssatzes von 0.1% keiner nennenswerten Veränderung.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 25'355.30 und liegt rund Fr. 54'400.00 tiefer als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
3290.4260.00	-46'372.40	-1'500.00	44'872.40	Fr. 46'372.40 Rückerstattung infolge Nichtdurchführung des Dorffestes (Kreditsprechnung GV 50'000.00)

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 433'079.48 und liegt rund Fr. 18'300.00 höher als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
4215.xxxx	100'046.03	79'700.00	-20'346.03	Höhere Nettoausgaben bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex)
4310.xxxx	8'716.35	11'400.00	2'683.65	Tiefere Kosten für die Suchtprävention Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 391'358.60 und liegt rund Fr. 9'200.00 höher als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
5220.xx / 5320.xx	94'708.60	85'400.00	-9'308.60	Höhere Nettoauslagen für Ergänzungsleistungen der AHV/IV
5441.3612.00	31'582.50	85'500.00	53'917.50	Tiefere Fremdplatzierungskosten
5440.3632.00	99'159.90	80'200.00	-18'959.90	Jugendarbeit JuF wurde im Rechnungsjahr 2021 für zwei Jahre abgerechnet, für 2020 und 2021
5720.xxxx	28'262.45	15'400.00	-12'862.45	Höhere Kosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 276'756.35 und liegt rund Fr. 29'000.00 tiefer als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
6150.3131.00	1'355.50	20'000.00	18'644.50	Tiefere Kosten für Planung und Beratung bzw. die Kosten dafür wurden direkt dem IR-Projekt belastet
6150.3141.00	26'116.70	36'000.00	9'883.30	Tiefere Unterhaltskosten
6150.3300.xx	55'743.26	64'400.00	8'656.74	Tiefere Abschreibungen infolge Projektverzögerungen
6220.3634.00	65'259.00	49'299.00	-15'960.00	Höhere Beiträge an ZVV infolge Ertragsausfall wegen Corona Pandemie
6220.3634.00	12'988.60	21'900.00	8'911.40	Tiefere Kosten für das "Abendangebot" infolge Passagierrückgang wegen Corona Pandemie
6290.4250.00	-22'995.00	-28'000.00	-5'005.00	Ertragsausfall der Tageskarten Gemeinde infolge Corona Pandemie

7

Umweltschutz und Raumordnung 1. Teil

	Betriebsergebnis:	Stand Spezialfinanzierung:
- Wasserwerk	+ 66'684.03	321'292.04
- Abwasserbeseitigung	+ 34'022.84	189'836.21
- Abfallwirtschaft	+ 16'512.65	206'800.90

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
Wasserwerk:				
7101.3131.00	0.00	10'000.00	10'000.00	Keine Kosten für Vorprojekt Wasserleitung QP Unterdorf
7101.3132.00	9'112.15	19'000.00	9'887.85	Verschiebung des Projektes digitales Dokumentenarchiv
7101.3143.00	8'750.75	17'500.00	8'749.25	Weniger Wasserleitungsbrüche
7101.3151.00	1'467.99	6'900.00	5'432.01	Tiefere Kosten für Unterhalt Apparate und Maschinen
7101.3300.xx	-12'114.74	9'200.00	21'314.74	Tiefere Abschreibungen infolge Projektverzögerungen und höheren Anschlussgebühren
7101.3612.00	46'187.15	61'900.00	15'712.85	Tiefere Beiträge an Gruppenwasserversorgung Furtal
7101.3612.01	20'234.05	25'000.00	4'765.95	Tiefere Transitgebühren an Gemeinden Buchs und Otelfingen
7101.4240.00	-173'643.70	-190'000.00	-16'356.30	Tieferer Wasserverbrauch infolge regenreichem Jahr
7101.4260.00	0.00	-4'000.00	-4'000.00	Keine verrechenbare Rückerstattungskosten

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung 2. Teil

	Betriebsergebnis:	Stand Spezialfinanzierung:
- Wasserwerk	+ 66'684.03	321'292.04
- Abwasserbeseitigung	+ 34'022.84	189'836.21
- Abfallwirtschaft	+ 16'512.65	206'800.90

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
Abwasserbeseitigung:				
7201.3131.00	0.00	15'000.00	15'000.00	Keine Kosten für Vorprojekt Abwasserleitung QP Unterdorf
7201.3132.00	17'420.65	22'000.00	4'579.35	Verschiebung des Projektes digitales Dokumentenarchiv
7201.3143.00	18'062.20	30'000.00	11'937.80	Tiefere Auslagen für Kanalsanierungen gemäss Unterhaltskonzept
7201.3612.00	129'456.25	132'100.00	2'643.75	Tiefere Entschädigung an ARA Otelfingen
7201.4240.00	-191'327.80	-180'000.00	11'327.80	Höhere Abwassergebühren
Abfallwirtschaft:				
7301.3130.xx	112'468.95	123'000.00	10'531.05	Tiefere Entsorgungs- und Verwertungskosten Siedlungsabfälle
7301.3159.00	0.00	1'000.00	1'000.00	Keine Unterhaltskosten bei der Sammelstelle
7301.4240.xx	-154'654.84	-144'900.00	9'754.84	Höhere Gebühreneinnahmen für Siedlungsabfälle
7410.3142.00	1'926.75	5'000.00	3'073.25	Tiefere Unterhaltskosten Gewässerunterhalt/Hochwasserschutz
7410.3300.20	0.00	7'500.00	7'500.00	keine Abschreibungen betr. Hochwasserschutz
7690.3132.00	0.00	10'000.00	10'000.00	Keine Auslagen Bekämpfung Lärmbelastung wegen SIL2 und Änderung Betriebsreglement Flughafen
7500.3140.00	1'300.00	11'500.00	10'200.00	Tiefere externe Kosten für die Pflege von Landschaftsschutzobjekten

8

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 146'335.52 und liegt Fr. 76'400.00 höher als budgetiert.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	0 (+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
8200.3612.00	10'779.52	45'700.00	34'920.48	Tieferes Beriebsdefizit Forstrevier Furttal
8600.4604.00	140'077.60	100'000.00	40'077.60	Höherer Gewinnanteil ZKB inkl. ausserordentlicher Coronaentschädigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ohne Berücksichtigung der Jahresergebnisse beträgt Fr. 2'465'750.13 und liegt rund Fr. 495'000.00 höher als budgetiert. Sowohl die allgemeinen Gemeindesteuern wie auch die Grundstückgewinnsteuern sind erfreulich höher ausgefallen als budgetiert. Im Budget 2022 wurde die Tendenz der steigenden Steuereinnahmen berücksichtigt und statt der bisherig jährlich budgetierten Aufwandüberschüsse ein ausgeglichenes Budget vorgelegt.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
9100.4xxx.00	-1'633'499.75	-1'500'000.00	133'499.75	Höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr
9100.4xxx.10	-264'334.85	-135'100.00	129'234.85	Höhere Steuereinnahmen früherer Jahre
9100.4002.00	-24'543.13	-25'000.00	-456.87	Tiefere Quellensteuereinnahmen
9100.4xxx	112'864.15	81'000.00	-31'864.15	Höhere Steuerauscheidungen an andere Gemeinden
9101.4022.00	-671'515.15	-400'000.00	271'515.15	Höhere Grundstückgewinnsteuern
9630.4430.00	-27'040.00	-32'800.00	-5'760.00	Leerstand Wohnung OG Regensbergstrasse 4

Rechnung 2021

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	1'278'340.85	456'243.70 822'097.15	1'175'700.00	448'400.00 727'300.00	1'207'377.88	421'741.55 785'636.33
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	367'908.35	40'222.70 327'685.65	415'100.00	58'300.00 356'800.00	371'815.01	42'166.85 329'648.16
2	BILDUNG Netto Aufwand	752.80	752.80	800.00	800.00	843.95	843.95
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Aufwand	73'564.70	48'209.40 25'355.30	82'400.00	2'700.00 79'700.00	107'628.05	231.50 107'396.55
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	441'056.58	7'977.10 433'079.48	417'300.00	2'500.00 414'800.00	380'822.40	8'940.95 371'881.45
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	642'523.40	251'164.80 391'358.60	670'900.00	270'300.00 400'600.00	604'356.98	242'594.75 361'762.23
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Aufwand	340'119.60	63'363.25 276'756.35	373'000.00	67'200.00 305'800.00	317'662.59	47'152.15 270'510.44
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	633'925.85	539'312.55 94'613.30	669'000.00	553'200.00 115'800.00	696'848.11	576'266.46 120'581.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	21'627.88 146'335.52	167'963.40	69'400.00 69'900.00	139'300.00	118'308.90 106'253.65	224'562.55
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	1'033'792.45 2'225'363.11	3'259'155.56	788'900.00 2'331'700.00	3'120'600.00	262'678.94 2'242'007.11	2'504'686.05
	Total	4'833'612.46	4'833'612.46	4'662'500.00	4'662'500.00	4'068'342.81	4'068'342.81
	Gesamttotal	4'833'612.46	4'833'612.46	4'662'500.00	4'662'500.00	4'068'342.81	4'068'342.81

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
0220.5200.00	49'892.60	55'700.00	5'807.40	Softwareumstellung Gemeindeapplikationen, Aufwand gemäss Projektfortschritt

6

Verkehr

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
6150.5010.02	1655.9	0	-1'655.90	Weidgangstrasse - Ausbau, Aufwand Abschlussarbeiten
6150.5010.03	67'592.95	110'000.00	42'407.05	Rebbergstrasse - Einbau Deckbelag, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
6150.5010.05+07	116'845.90	30'000.00	-86'845.90	Bühlstrasse - Sanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt (Verschiebung Witterungsbedingt auf 2021)
6150.5010.08	0.00	50'000.00	50'000.00	Sunnehofstrasse - Sanierung, Projektverschiebung zu Gunsten Sanierung Hinterdorfstrasse
6150.5010.09	0.00	60'000.00	60'000.00	In der Weid Hofzufahrt - Sanierung, Projektverschiebung zu Gunsten Sanierung Hinterdorfstrasse
6150.5010.13	82'042.35	0.00	-82'042.35	Hinterdorfstrasse - Belagssanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt, Projektvortrag wegen Dringlichkeit
6150.6370.04	-1'229.95	0.00	1'229.95	Hinterdorfstrasse - Belagssanierung, Kostenanteil privater Grundeigentümer

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)
Wasserwerk:				
7101.5030.02	1'870.25	0.00	-1'870.25	Weidgangstrasse - Ringschluss, Abschlussarbeiten
7101.5030.05	33'838.90	0.00	-33'838.90	Bühlstrasse - Ersatz Wasserleitung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.08	254'300.61	230'000.00	-24'300.61	Pumpwerk Stierholz - Sanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.09	139.30	0.00	-139.30	Pumpwerk Tätsch - Sanierung, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
7101.5030.11	429'110.65	550'000.00	120'889.35	Bergstrasse - Ersatz Wasserleitung, Ausführung
7101.5030.12	4'792.75	70'000.00	65'207.25	Ausführung Massnahmen TWP/TWN, Ausführung 2022
7101.5290.01	986.00	0.00	-986.00	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) - Überarbeitung, Restkosten Abschluss
7101.6310.01	-4'500.00	0.00	4'500.00	Staatsbeitrag Generelles Wasserversorgungsprojekt (GPW) für Konzept Trinkwasser in Notlagen
Abwasserbeseitigung:				
7201.5290.01	0.00	20'000.00	20'000.00	Genereller Entwässerungsplan (GEP), Verzögerung bei der Überarbeitung
Gewässerverbauung:				
7410.5020.02	14'415.65	150'000.00	135'584.35	Hochwasserschutzmassnahmen - Projektverzögerung
7410.5290.00	886.10	15'000.00	14'113.90	Gewässerraumausscheidung - Projektbewilligung 21.5.2019, Aufwand gemäss Arbeitsfortschritt
Raumordnung:				
7900.5290.01	0.00	40'000.00	40'000.00	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO, Projektverzögerung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	49'892.60	0.00	55'700.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	43'605.90	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268'137.10	1'229.95	280'000.00	0.00	69'328.60	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	740'340.21	132'549.35	1'075'000.00	170'000.00	235'461.40	195'039.95
8 Volkswirtschaft	1'579.00	1'579.00	2'000.00	2'000.00	25'700.00	25'700.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'059'948.91	135'358.30	1'412'700.00	172'000.00	374'095.90	220'739.95
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	924'590.61	0.00	1'240'700.00	0.00	153'355.95
Total	1'059'948.91	1'059'948.91	1'412'700.00	1'412'700.00	374'095.90	374'095.90

A | 2

Revision Personalverordnung (PVO) Genehmigung

Weisung

Die Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Boppelsen vom 1. Januar 2000 wurde einer Totalrevision unterzogen und in zwei eigenständige Verordnungen «Entschädigungsverordnung (EVO)» und «Personalverordnung (PVO)» mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen überführt und den heutigen Bedürfnissen und gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Entschädigungsverordnung wird den Stimmberechtigten in einem separaten Traktandum zur Beschlussfassung unterbreitet.

Einleitung

Einleitend ist aus rechtlicher Sicht festzuhalten, dass das Anstellungsverhältnis von Gemeindeangestellten gemäss § 53 Gemeindegesetz (GG) öffentlich-rechtlich ist. Arbeitsgesetz und OR gelten nicht bzw. nur in Teilbereichen. Soweit die Gemeinden keine eigenen Regelungen erlassen, gilt sinngemäss das kantonale Personalrecht.

Zielsetzung der neuen Personal- verordnung (PVO)

Eines der Ziele der Personalverordnung ist, dass die Gemeinde Boppelsen als attraktive Arbeitgeberin im schwierigen Arbeitsmarktumfeld bestehen kann. Als Hauptkonkurrenten der Gemeinde sind Städte und grössere Gemeinden im Kanton Zürich anzusehen sowie aber auch die Privatwirtschaft.

Die neue Personalverordnung richtet sich primär nach dem kantonalen Personalrecht. Dies insbesondere um eine klare Struktur innerhalb der Verwaltung zu gewährleisten. Es ist ein geregelter Bezug von Ferien und Mehrzeiten sichergestellt und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Personal ist garantiert. Bei Bestimmungen, welche in der Personalverordnung der Gemeinde nicht aufgeführt sind, gelten automatisch die Kantonalen Reglementierungen.

Die Einführung der neuen Verordnung ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen.

Massnahmen

Im Vergleich zum kantonalen Personalrecht wurden einzelne Regelungen beibehalten wie die Weiterführung der bisherigen Sozialversicherungen. Auch wird der 13. Monatslohn in zwei Raten (Juni und Dezember) ausbezahlt und auf eine Parkplatzgebühr wird weiterhin verzichtet. Über generelle Lohnerhöhungen, strukturell bedingte Neueinstufungen sowie generelle Lohnreduktionen entscheidet der Gemeinderat. Auch legt der Gemeinderat den Rahmen für allfällige individuelle Lohnanpassungen fest.

Umsetzung der PVO im Reglement

Die Umsetzung der PVO wird im Personalreglement geregelt. Es enthält alle das kantonale Personalrecht ergänzenden und allenfalls davon abweichenden Bestimmungen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder übergeordnetes Recht vorgehen. Das Personalreglement liegt den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindeversammlung wolle die revidierte Personalverordnung genehmigen.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Boppelsen, 1. März 2022

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Personalverordnung der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Personalverordnung an mehreren Sitzungen geprüft und dazu Vorschläge gemacht, welche von der Gemeinde berücksichtigt wurden. Auch das zur Personalverordnung gehörende Personalreglement wurde geprüft. Personalverordnung und -reglement entsprechen den für öffentlich-rechtliche Institutionen im Kanton Zürich üblichen Bestimmungen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Personalverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Monika Stucky

Der Aktuar

Rolf P. Maisch

A | 3

Revision Entschädigungsverordnung (EVO) Genehmigung

Weisung

Die Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Boppelsen vom 1. Januar 2000 wurde einer Totalrevision unterzogen und in zwei eigenständige Verordnungen «Entschädigungsverordnung (EVO)» und «Personalverordnung (PVO)» mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen überführt und den heutigen Bedürfnissen und gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Personalverordnung wird den Stimmberechtigten in einem separaten Traktandum zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zielsetzung der neuen Entschädigungs- verordnung (EVO)

Die Regelungen für die Entschädigung von Behörden, Kommissionen und Aufgabenträger (z.B. Friedensrichteramt) sind ein Instrument zur Sicherstellung des Milizsystems in der Gemeinde. Das Milizsystem verfolgt das Ziel, dass sich berufstätige Personen in einer Behörde, Kommission oder als Aufgabenträger in den Dienst der Gemeinde stellen und ein öffentliches Amt übernehmen. Die Übernahme eines solchen Amtes geht zu Lasten der Freizeit und zu Lasten der Arbeitszeit. Erfahrungen zeigen, dass Mitglieder des Gemeinderates mit einer durchschnittlichen Belastung von acht bis zehn Stunden pro Woche für die Aufgabenerfüllung im Behördenamt rechnen müssen. Für die Präsidien ist die Belastung deutlich höher.

Dem Gemeinderat war es bei der Ausarbeitung der neuen EVO ein zentrales Anliegen, die Balance zwischen ehrenamtlichem Einsatz für die Gemeinde und fairer Entschädigung von Erwerbseinbussen aufgrund von Beanspruchungen zulasten der Arbeitszeit zu suchen. Behördenmitglieder sollen für ihre Tätigkeit jedoch auch in Zukunft entschädigt und nicht entlohnt werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz, in Kraft seit 1. Januar 2018, sind die Zweckverbände und Schulbehörden gezwungen, die Delegierten der Rechnungsprüfungskommissionen eigenständig zu entschädigen. Dies bedeutet für die EVO der Politischen Gemeinde Boppelsen, dass nur noch die Hälfte der Entschädigung aufgeführt werden muss, da die andere Hälfte seitens der Primarschulbehörde entschädigt wird. Bis anhin lief die gesamte Abrechnung über die Politische Gemeinde und wurde entsprechend weiterverrechnet.

Die Einführung der neuen Verordnung ist auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Massnahmen

Der Gemeinderat hat am 29. September 2020 beschlossen, ab 1. Januar 2021 die Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder und Mitglieder der RPK brutto abzurechnen. Aus diesem Grund zeigt sich betragsmässig in der neuen EVO eine entsprechende Erhöhung.

Im gleichen Beschluss hat der Gemeinderat die Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge auf 25% der maximalen AHV-Rente gesenkt und somit für höhere Entschädigungen eine Beitragspflicht erwirkt.

Personen, die über einen Haupt- oder Nebenerwerb bereits anderweitig BVG versichert sind oder infolge hauptberuflicher Selbständigkeit keiner BVG-Pflicht unterliegen, können sich von der Beitragspflicht befreien lassen.

Gemeinderäte, welche sich von der BVG-Beitragspflicht befreien lassen, werden im Umfang der Arbeitgeberbeiträge mit einer sogenannten Ausgleichsvergütung entschädigt.

Finanzielle Auswirkung

GR	Entschädigung	AHV/ALV	PK Durchschnitt	Entschädigung brutto
Präsidium	25'692	1'888	1'920	29'500
Mitglied	20'628	1'504	1'368	23'500

RPK	Entschädigung netto (bis anhin)	Entschädigung netto neu	AHV/ALV	Entschädigung brutto
Präsidium	3'730	1'872	128	2'000
Aktuar	3'200	1'685	115	1'800
Mitglied	2'130	936	64	1'000

Vollzug der EVO in den Ausführungsbestimmungen

Die EVO regelt die Grundzüge der Entschädigungen von Behörden, Kommissionen und Aufgabenträger. Die finanziellen Eckwerte sind somit von den Stimmberechtigten festzulegen. Den Vollzug der EVO regeln die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen, welche vom Gemeinderat erlassen werden und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorliegen.

**Antrag des
Gemeinderates**

- a) Die Gemeindeversammlung wolle die revidierte Entschädigungsverordnung genehmigen.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Boppelsen, 1. März 2022

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Abschied zur Entschädigungsverordnung der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Entschädigungsverordnung an mehreren Sitzungen geprüft und dazu Vorschläge gemacht, welche von der Gemeinde berücksichtigt wurden. Auch die zur Entschädigungsverordnung gehörenden Ausführungsbestimmungen wurden geprüft. Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass jedes Gemeinwesen ihre eigenen Behörden separat entschädigt. Das macht die Entschädigung für Behörden wie die Rechnungsprüfungskommission, welche in mehreren Gemeinwesen tätig sind, aufwendig. Die Entschädigungsverordnung sieht gegenüber der Besoldungsverordnung von 2017 eine Erhöhung der Entschädigungen um ca. 15% vor, welche sich durch die gestiegene Arbeitsbelastung aufgrund neuer, gesetzlicher Vorgaben begründen lässt. Noch immer bleiben die Entschädigungen im Vergleich zu den durch die Behördenmitglieder zu erbringenden Leistungen und Zeitaufwendungen gemässigt. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Monika Stucky

Der Aktuar

Rolf P. Maisch

Genehmigung der Kreditabrechnung «Dorffest 2020/2021»

Weisung

Der Gemeinderat Boppelsen hat im Jahre 2017 die Kulturkommission mit den Überlegungen der Organisation eines Dorffestes beauftragt. In der Folge wurde ein Organisationskomitee ins Leben gerufen, welches ein Grobkonzept erarbeitet hat. Das vorliegende Konzept hat den Gemeinderat überzeugt. Das Gesamtbudget wurde mit Fr. 85'000.00 veranschlagt. Ein Teil dieser Ausgaben sollten durch Sponsorenbeiträge, Patronate für Künstler, Beiträge der Festbeizen etc. gedeckt werden. Als Datum für das Dorffest wurde das Wochenende vom 28. bis 30. August 2020 gewählt.

Am 5. Dezember 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung den Beitrag von Fr. 50'000.00 an die Infrastruktur des Dorffestes sowie eine Defizitgarantie von Fr. 10'000.00.

Aufgrund COVID19 konnte das Dorffest im Jahre 2020 nicht durchgeführt werden. Es wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Leider musste auch im 2021 auf die Durchführung verzichtet werden.

Mit Beschluss vom 15. März 2022 hat der Gemeinderat dem Antrag des Dorffestes betreffend Verwendung der noch vorhandenen Sponsorengeldern im Betrage von Fr. 9'107.90 grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Gemeinderat stellt sich eine Aufteilung im Sinne des Allgemeinwohls wie folgt vor:

- Beiträge an Feuerwehrverein Unteres Furttal, TV Otelfingen, Männerchor Boppelsen, Inline-Team Furttal, Schiessverein Boppelsen, Naturschutzverein Boppelsen, Basketballverein Boppelsen, GP Maierisli, Bopplisser Wölf, SpoBo, Verein Spielgruppe
- Kinderanlass (organisiert durch Elternforum)
- Beitrag an Bozy

Die nun vorliegende Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Einnahmen

Position	Budget in Fr.	Abrechnung in Fr.	Differenz in Fr.
Beiträge von Festbeizen	2'000.00	0.00	-2'000.00
Sponsorenbeiträge	5'000.00	7'200.00	2'200.00
Patronat für Künstler	18'000.00	24'200.00	6'200.00
Verkauf Festwein	0.00	7'920.00	7'920.00
Beitrag Gemeinde	50'000.00	3'627.60	-46'372.40
Defizitgarantie	10'000.00	0.00	-10'000.00
Total	85'000.00	42'947.60	-42'052.40

Die Ausgaben von Fr. 42'947.60 setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Budget in Fr.	Abrechnung in Fr.	Differenz in Fr.
Festbetrieb	38'700.00	32'202.10	-6'497.90
Behörden	500.00	0.00	-500.00
Bau- und Hygienesdispositiv	15'300.00	210.00	-15'090.00
Sicherheit	14'000.00	200.00	-13'800.00
Verkehrsd dispositiv	10'800.00	0.00	-10'800.00
Verschiedenes	5'700.00	1'227.60	-4'472.40
Gewinnverteilung aus Sponsorenbeiträge an Vereine	0.00	9'107.90	9'107.90
Total	85'000.00	42'947.60	-42'052.40

Der Gemeinderat hat der Verwendung der Sponsorengelder von Fr. 9'107.90 am 15. März 2022 zugestimmt. Die Ausgaben von gesamthaft Fr. 42'947.60 setzen sich wie folgt zusammen:

- OK Dorrfest Fr. 39'320.00
(getätigte Künstlergagen / Alphornbläsererevent /
Marketing / Verteilung restlicher Sponsorenbeiträge)
- Beitrag Gemeinde an Infrastruktur Fr. 3'627.60

TOTAL**Fr. 42'947.60****Der Beitrag der Gemeinde an die Infrastruktur setzt sich wie folgt zusammen:**

Position	Budget in Fr.
Bank- und PC-Spesen	127.00
Werbedrucksachen, Werbematerial	2'000.00
Depotzahlung für Künstlerin	400.00
Schlussessen OK	1'100.60
Total Ausgaben	3'627.60

**Antrag des
Gemeinderates**

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Dorffest 2020 / 2021 mit Ausgaben der Gemeinde für die Infrastruktur von Fr. 3'627.60 genehmigen.

Boppelsen, 5. April 2022

Gemeinderat Boppelsen

Florian Fingerhuth
1. Vizepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Kreditabrechnung des Dorrfests 2020/2021 der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Kreditabrechnung des Dorrfests 2020/2021 an ihrer Sitzung vom 12. April 2022 geprüft. Die Vermischung von Sponsorenbeiträgen und Gemeinderechnung und die Verschiebung und schlussendlich Absage des Anlasses wegen der Corona-Pandemie haben bzgl. Abrechnung eine schwierige Situation geschaffen. Von den Sponsorenbeiträgen, die nicht zur Deckung der trotz Absage angefallenen Kosten benötigt wurden, profitieren die Vereine in der Gemeinde. Die Gemeinderechnung wird nur mit geringen Kosten von CHF 3'627.60 für die Infrastruktur belastet. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Kreditabrechnung des Dorrfests 2020/2021 zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin


Monika Stucky

Der Aktuar


Rolf P. Maisch

Wahl der Mitglieder für das Wahlbüro der politischen Gemeinde Boppelsen für die Amtsdauer 2022 - 2026

Weisung

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026 sind auch die Mitglieder des Wahlbüros neu zu wählen. Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig.

Folgende 5 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen sich für das Wahlbüro zur Verfügung:

Baumann Paul, Hofwiesenstrasse 21, neu
Baumann Monika, Hofwiesenstrasse 21, neu
Camastral Marco, Otelfingerstrasse 1, bisher
Winkler Susanne, Alte Buchserstrasse 13, neu
Zarucchi Monika, Bergstrasse 35, bisher

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich vom 1. September 2003, § 28, gilt für Mitglieder des Wahlbüros die Unvereinbarkeit nicht. Dies bedeutet, dass auch Ehegatten gemeinsam im Wahlbüro tätig sein können.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle folgende 5 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 – 2026 wählen:

Baumann Paul, Hofwiesenstrasse 21, neu
Baumann Monika, Hofwiesenstrasse 21, neu
Camastral Marco, Otelfingerstrasse 1, bisher
Winkler Susanne, Alte Buchserstrasse 13, neu
Zarucchi Monika, Bergstrasse 35, bisher

Boppelsen, 5. April 2022

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



GESCHÄFTE DER
PRIMARSCHULE
BOPPELSEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde

Bericht der Primarschulpflege

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 360'745.65 statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 332'296.00.

Der Fiskalertrag fiel im Jahr 2021 um rund CHF 215'000.00 höher als erwartet aus. Gleichzeitig konnte der Aufwand auf CHF 3'264'421.01 gegenüber dem Budget von CHF 3'404'413.00 gesenkt werden und fällt somit rund CHF 140'000.00 tiefer aus als erwartet. Kumuliert wirkt sich dies sehr positiv auf das Endergebnis aus.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2021 ist immer noch stark von der COVID-19 Pandemie gekennzeichnet. Dabei fielen vor allem höhere Kosten bei den Reinigungs- und Schutzmassnahmen an. Die Kosten für die Instandstellung der in die Jahre gekommenen IT-Infrastruktur beliefen sich insgesamt auf ca. CHF 20'000.00.

Die Kosten für die externe Sonderschulung sind um CHF 37'000.00 tiefer ausgefallen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 47'778.45 im Verwaltungsvermögen ab.

Der Abschluss des Jahres 2021 konnte, auch aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen des letzten Jahres, trotz der diversen Umstellungen in der Rechnungsführung gut durchgeführt werden. Durch die unerwartet höher ausgefallenen Steuererträge resultiert erfreulicherweise ein Ertragsüberschuss.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 610'866.56 (Budget CHF -77'496.00) und die Fremdverschuldung konnte aus eigenen Mitteln um CHF 550'000.00 auf CHF 1'450'000.00 reduziert werden.

Die Schulpflege ist zufrieden, dass die sorgfältige Arbeit bei der Budgetierung, trotz der grossen Unsicherheiten, belohnt wurde und der Aufwand sogar noch reduziert werden konnte.

Ab dem Jahr 2022 wird die Jahresrechnung im Auftrag der Primarschulgemeinde durch die politische Gemeinde erstellt. Die Kosten für den Übergang und die Umstellung auf das neue System beliefen sich auf ca. CHF 20'000.00. Wir freuen uns sehr über diese neue Zusammenarbeit, welche am 1. Januar 2022 angelaufen ist.

**Begründung
erheblicher
Abweichungen
gegenüber dem
Budget des
Vorjahres**

Im Teil ‚Erläuterungen zur Erfolgsrechnung‘ sind die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres ausgewiesen und begründet.



Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Boppelsen genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'264'691.96
	Gesamtertrag	Fr.	3'625'437.61
	Ertragsüberschuss	Fr.	360'745.65
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	47'778.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	47'778.45
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	6'144'893.22

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 3'545'062.70

- 3 Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 29.03.2022
Schulpflege Boppelsen

Sabine Cantaro
Präsidentin Primarschulpflege

Brigitte Frischknecht
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Boppelsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 29.03.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'264'691.96
	Gesamtertrag	Fr.	3'625'437.61
	Ertragsüberschuss	Fr.	360'745.65
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	47'778.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	47'778.45
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	6'144'893.22

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 3'545'062.70

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 24.04.2022
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen



Vollständigkeitserklärung

Der/Die Finanzvorsteher/in und der/die Rechnungsführer/in bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8113 Boppelsen, 28.3.2022
Primarschule Boppelsen

Samuel Hofmann
Ressort Finanzen

Priska Altherr
Rechnungsführerin a.i.

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2021

der Primarschulgemeinde Boppelsen

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Boppelsen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,
09.05.2022

GemeindeFinanzen.ch GmbH

Sibylle Vonaesch

Leitende Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Verena Kamer van Toornburg

Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2021:

Bilanzsumme:	CHF	6'144'893.22
Bilanzüberschuss:	CHF	3'545'062.70
Jahresergebnis:	CHF	360'745.65



Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	515'264.85	594'920.00	539'641.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	449'965.03	472'600.00	463'473.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250'120.91	244'800.00	247'729.94
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	2'042'146.90	2'082'093.00	1'663'567.80
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>3'257'497.69</i>	<i>3'394'413.00</i>	<i>2'914'413.10</i>
40	Fiskalertrag	3'495'851.21	2'963'200.00	2'633'283.49
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	117'783.75	111'500.00	147'226.15
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	7'087.95	7'417.00	20'843.05
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>3'620'722.91</i>	<i>3'082'117.00</i>	<i>2'801'352.69</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	363'225.22	-312'296.00	-113'060.41
34	Finanzaufwand	7'194.27	10'000.00	10'128.21
44	Finanzertrag	4'714.70	0.00	7'065.79
	Ergebnis aus Finanzierung	-2'479.57	-10'000.00	-3'062.42
	Operatives Ergebnis	360'745.65	-322'296.00	-116'122.83
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	360'745.65	-322'296.00	-116'122.83
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	3'264'691.96	3'404'413.00	2'924'541.31
	Total Ertrag	3'625'437.61	3'082'117.00	2'808'418.48

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	8'399.40	0.00	14'000.00	0.00	8'839.05	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	2'901'360.64	117'783.75	3'027'530.00	111'500.00	2'833'970.72	147'226.15
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	8'568.10	0.00	13'810.00	0.00	9'352.75	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	346'363.82	3'507'653.86	349'073.00	2'970'617.00	72'378.79	2'661'192.33
Total Aufwand / Ertrag	3'264'691.96	3'625'437.61	3'404'413.00	3'082'117.00	2'924'541.31	2'808'418.48
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	360'745.65			322'296.00		116'122.83
Total	3'625'437.61	3'625'437.61	3'404'413.00	3'404'413.00	2'924'541.31	2'924'541.31

Bilanz

Aktiven		01.01.2021	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	598'479.77	159'921.77
101	Forderungen	381'528.15	826'679.59
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	805.55	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	980'813.47	986'601.36
107	Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	980'813.47	986'601.36
140	Sachanlagen VV	5'357'634.32	5'155'291.86
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	3'000.00	3'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	5'360'634.32	5'158'291.86
	Total Verwaltungsvermögen	5'360'634.32	5'158'291.86
	Total Aktiven	6'341'447.79	6'144'893.22
	* Total Anlagevermögen	5'360'634.32	5'158'291.86



Bilanz

Passiven		01.01.2021	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'157'130.74	865'927.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	283'902.87
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'157'130.74	1'149'830.52
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'450'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Langfristiges Fremdkapital	2'000'000.00	1'450'000.00
	Total Fremdkapital	3'157'130.74	2'599'830.52
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'184'317.05	3'545'062.70
	Zweckfreies Eigenkapital	3'184'317.05	3'545'062.70
	Total Eigenkapital	3'184'317.05	3'545'062.70
	Total Passiven	6'341'447.79	6'144'893.22

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Das Budget konnte gut eingehalten werden.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
0110.3000.00	0.00	3'000.00	3'000.00	<i>Die Entschädigung für die RPK wurde budgetiert, jedoch erst 2022 benötigt.</i>

2

Bildung

Die Jahresrechnung 2021 ist noch sichtlich von der COVID-19 Pandemie gezeichnet. Zudem musste die Instandstellung der IT-Infrastruktur angegangen werden.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
2110.3611.00	179'421.65	199'700.00	20'278.35	Aufgrund neuer Anstellungen ist die Lohnstruktur im Kindergarten gesunken.
2120.3000.00	80.00	2'000.00	1'920.00	Die Sitzungen wurden weitestgehend mit dem Berufsauftrag koordiniert.
2120.3020.01	14'904.85	10'000.00	-4'904.85	Aufgrund der grossen Krankheitswelle wurden mehr Vikariate benötigt.
2120.3020.09	-53'795.75	0.00	53'795.75	Rückzahlung von bereits erbrachten KTG-Leistungen.
2120.3090.00	3'799.20	10'000.00	6'200.80	Aufgrund der Pandemie fanden diverse Weiterbildungen nicht statt.
2120.3110.00	13'266.90	5'500.00	-7'766.90	Erneuerung der Infrastruktur (Interaktive Wandtafel).
2120.3113.00	11'419.05	6'000.00	-5'419.05	Erneuerung der Informatik-Hardware, neuer Server, neue Firewall.
2120.3153.00	13'809.15	1'000.00	-12'809.15	Störungen Infrastruktur UPC-Anschluss, Behebung langjähriger Fehlersituationen durch neuen IT-Support.
2120.3158.00	11'783.45	7'000.00	-4'783.45	Neues Aufsetzen der Software auf den Clients.
2120.3171.00	28'474.62	35'000.00	6'525.38	Pandemiebedingt wurde nur 1 Klassenlager durchgeführt.
2120.3611.00	912'518.35	893'700.00	-18'818.35	Der Aufwand ist gestiegen, da seit dem Sommer eine Klasse mehr geführt wird.
2120.3612.00	0.00	3'500.00	3'500.00	Die Benutzungsgebühren für das Hallenbad wurden nicht verrechnet.
2120.4260.00	-4'051.75	0.00	4'051.75	Die Elternbeiträge fielen höher aus als Aufgrund der Pandemie erwartet.



2170.3101.00	16'980.00	12'000.00	-4'980.00	Es wurde Pandemiebedingt mehr Reinigungs- und Schutzmaterial benötigt.
2120.3120.00	18'640.90	27'000.00	8'359.10	Geringerer Stromverbrauch Pandemiebedingt, zu hoch budgetiert.
2170.3144.00	68'767.14	85'000.00	16'232.86	Diverse Arbeiten wurden günstiger abgeschlossen. Zudem wurden zwei Projekte nicht realisiert.
2170.3159.00	54'179.62	70'000.00	15'820.38	Pandemiebedingt zu hoch budgetiert.
2170.4240.00	4'038.20	0.00	-4'038.20	Abschreibungen auf Mobilien wurden nicht budgetiert.
2180.3010.00	91'298.30	83'400.00	-7'898.30	Mehrkosten aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen.
2180.3105.00	28'507.95	32'000.00	3'492.05	Geringerer Aufwand für Lebensmittel aufgrund tieferer Auslastung.
2190.3000.02	17'875.00	25'000.00	7'125.00	Geringerer Aufwand der Behördentätigkeit.
2190.3132.00	8'675.83	18'000.00	9'324.17	Die externe Rechtsberatung wurde weniger benötigt als angenommen.
2191.3010.00	81'949.25	96'000.00	14'050.75	Die Stelle der Schulgutsverwaltung war nur ein halbes Jahr besetzt.
2191.3102.00	3'748.15	1'000.00	-2'748.15	Grösserer Aufwand für Stelleninserate aufgrund Fluktuation.
2191.3130.00	42'913.70	4'000.00	-38'913.70	Grösserer Aufwand für externe Führung und Zusammenlegung der Rechnungslegung.
2191.3612.01	112'872.95	91'900.00	-20'972.95	Höherer Beitrag an Steuerbezugskosten aufgrund höherer Steuereinnahmen.
2192.3612.00	23'316.00	34'029.00	10'713.00	Tiefere Kosten aufgrund geringerem Bedarf von Schulpsychologischen Diensten.
2200.3636.01	113'651.90	129'000.00	15'348.10	Tiefere Kosten aufgrund geringerem Bedarf von externen Sonderschulungen.
2200.3636.02	46'762.15	68'000.00	21'237.85	Tiefere Kosten aufgrund geringerem Bedarf von Transportdiensten.

9

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2021 fielen erfreulicherweise deutlich höher aus als erwartet.

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
9xxx.xxxx.xx	3'507'532.91	3'292'913.00	214'619.91	Die Steuereinnahmen sind höher ausgefallen als erwartet.

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Rechnung 2021 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 202 Einnahmen
2	BILDUNG	47'778.45		42'000		335'828.65	786'493.20
	Nettoergebnis		47'778.45		42'000	450'664.55	
21	Obligatorische Schule	47'778.45		42'000		335'828.65	786'493.20
	Nettoergebnis		47'778.45		42'000	450'664.55	
217	Schulliegenschaften	47'778.45		42'000		335'828.65	786'493.20
	Nettoergebnis		47'778.45		42'000	450'664.55	
2170	Schulliegenschaften	47'778.45		42'000		335'828.6	786'493.20
	Nettoergebnis		47'778.45		42'000	450'664.55	
5010.04	Mehrzweckhalle, Neubau (Kredit per 31.03.2020 abgeschlossen)					31'877.65	
5040.05	Spielplatz (GV 05.12.2018 - GV 01.10.2020)					3'488.90	
5040.07	Überschwemmungsschutz (PSF 05.05.2020, Abschl. 31.12.2020)					39'730.50	
5040.08	Sicherstellung Wasserqualität / Funktionstüchtigkeit der Heizung (SPF 31.03.20, Abschl. 31.12.20)					25'972.00	
5040.09	Brandschutz (SPF Beschluss 31.03.2020, Abschl. 31.12.2020)					100'141.40	
5040.10	Fassade zusätzliche Kosten + Dachrand (SPF Beschluss 31.03.20, Abschl.2021)	775.45				103'239.30	
5040.11	Mehrzweckhalle, Sanierung Beleuchtung	47'003.00		42'000			
5060.01	Beameranlage MZG (SPF 08.12.20, Abschl. 31.12.20)					31'378.90	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden						749'626.2
6340.00	Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmungen						34'777.00
6350.00	Investitionsbeiträge private Institutionen						680.00
6360.00	Investitionsbeiträge Vereine						1'410.00

Genehmigung der neuen Personal- und Entschädigungsverordnung

Weisung

Ausgangslage

Nach der Totalrevision ihrer Gemeindeordnung nahm die Primarschulpflege die Überarbeitung der Personal- und Besoldungsverordnung vom 13. April 2010 in die Hand. Diese Verordnung entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Ausserdem gilt die heutige Verordnung für die Angestellten der Primarschule Boppelsen sowie für die Behörden- und Kommissionsmitglieder. Neu wird es eine Personalverordnung, welche das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Primarschule Boppelsen regelt und eine Entschädigungsverordnung, welche die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Primarschule Boppelsen regelt, geben.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

- Aufteilung in zwei Verordnungen für je
 - Personal (Personalverordnung)
 - Behörden/Kommissionen (Entschädigungsverordnung)
- Der Geltungsbereich wurde präziser formuliert.
- In der heutigen Version werden mit Ausnahme der Versicherungsfragen praktisch keine Regelungen betreffend das Arbeitsverhältnis der Angestellten getroffen. Dies wurde in der neuen Personalverordnung angepasst. So finden sich neu Regelungen betreffend Anstellung und Kündigung, Abfindungen, Lohnanpassungen und Teuerungszulagen, Verpflegungszulagen und Dienstaltersgeschenke, Arbeitszeit und Urlaub, Mitarbeiterbeurteilungen und Weiterbildungen, aber auch betreffend die Pflichten der Angestellten.
- Die RPK wird für ihre Leistungen für die Schule neu durch die Primarschulgemeinde entschädigt.

Beibehalten wurde insbesondere

- Die Höhe der Entschädigung der Schulpflegemitglieder.

Insgesamt regeln die beiden neuen Verordnungen die personalrechtlichen Fragen viel detaillierter und bringen somit mehr Klarheit für die Angestellten und die Behörden/Kommissionen.

**Antrag
der Schulpflege**

Antrag 1

Die Primarschulpflege Boppelsen empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierte Personalverordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

Antrag 2

Die Primarschulpflege Boppelsen empfiehlt den Stimmberechtigten, die neue Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

Boppelsen, 8. März 2022

Primarschulpflege Boppelsen

Sabine Cantaro
Präsidium

Brigitte Frischknecht
Schulverwaltung



Abschied zur Personalverordnung der Primarschule Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulpflege Boppelsen zur Genehmigung der Personalverordnung an mehreren Sitzungen geprüft und dazu Vorschläge gemacht, welche von der Primarschule berücksichtigt wurden. Die Personalverordnung gilt nur für nicht pädagogisch tätige Angestellte der Primarschule. Sie ist deshalb schlank gehalten und entspricht gängigen Regelungen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und die Personalverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Der Aktuar

Monika Stucky

Rolf P. Maisch



Abschied zur Entschädigungsverordnung der Primarschule Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulpflege Boppelsen zur Genehmigung der Entschädigungsverordnung an mehreren Sitzungen geprüft und dazu Vorschläge gemacht, welche von der Primarschule berücksichtigt wurden. Auch die zur Entschädigungsverordnung gehörenden Reglemente wurden geprüft. Die Entschädigungsverordnung sieht gegenüber der Besoldungsverordnung von 2017 keine Erhöhung der Entschädigungen der Primarschulpflege vor. Im Vergleich zu den durch die Mitglieder der Primarschulpflege zu erbringenden Leistungen und Zeitaufwendungen ist die Entschädigung auch unter Berücksichtigung der Sitzungsgelder bescheiden.

Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass jedes Gemeinwesen ihre eigenen Behörden separat entschädigt. Das macht die Entschädigung für Behörden wie die Rechnungsprüfungskommission, welche in mehreren Gemeinwesen tätig sind, aufwendig. Über alle Gemeinwesen erhöhen sich die Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission leicht. Die Entschädigung hängt aber davon ab, in welchen Gemeinden und Zweckverbänden das einzelne Mitglied tätig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und die Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 24. April 2022

Die Präsidentin

Monika Stucky

Der Aktuar

Rolf P. Maisch